

Beschlussvorlage

BV/077/2019-2024/1

Status: öffentlich

Sachgebiet Haupt- und Ordnungsamt
 Verfasser Anja Schäfer

Erstellungsdatum: 14.11.2022
 Aktenzeichen

Betreff:

Neufassung der Satzung der Gemeinde Elbe-Parey über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger der Gemeinde Elbe-Parey vom 13.12.2022 (Entschädigungssatzung)

| Beratungsfolge: | | | Abstimmung | | | |
|-----------------|----------------|---------------|------------|------|------|--|
| | | | Ja | Nein | Enth | Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA |
| Sitzungsdatum | Gremium | Zuständigkeit | | | | |
| 29.11.2022 | Hauptausschuss | Vorberatung | | | | |
| 06.12.2022 | Gemeinderat | Entscheidung | | | | |

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen
 geändert beschlossen
 abgelehnt

| | |
|---|--------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates | 20 + 1 |
| davon anwesend | |

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Elbe-Parey über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) vom 13.12.2022.

Nicole Golz
 Bürgermeisterin

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.02.2021, Beschluss-Nr. BV/077/2019-2024, die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger beschlossen. In § 8 der Entschädigungssatzung ist auf der Grundlage der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) festgelegt, dass der Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung erhält. Die Höhe der Aufwandsentschädigung regelt der § 7 KomBesVO und wird bisher in Höhe von 100,00 € monatlich als Pauschale gewährt.

Mit der Neufassung der KomBesVO macht sich die Änderung der Entschädigungssatzung und damit die Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister erforderlich. Die KomBesVO ist im GVBl. LSA Nr. 15/2022, ausgegeben am 17.06.2022, veröffentlicht und mit dem 01.07.2022 in Kraft getreten.

Demnach liegt der Rahmen für die Aufwandsentschädigung für Hauptverwaltungsbeamte bei 210,00 € bis 280,00 €. Es wird vorgeschlagen, der Bürgermeisterin die Aufwandsentschädigung monatlich als Pauschale in Höhe von 230,00 € entsprechend zur Einwohnerzahl von 6.473 rückwirkend zum 01.07.2022 zu gewähren.

Um der Neufassung der KomBesVO Rechnung zu tragen, wird der § 8 Aufwandsentschädigung Bürgermeister der Entschädigungssatzung der Gemeinde Elbe-Parey durch Beschluss des Gemeinderates wie folgt geändert.

§ 8 Aufwandsentschädigung Bürgermeister

Der Bürgermeister der Gemeinde Elbe-Parey erhält auf der Grundlage der Kommunalbesoldungsverordnung LSA (KomBesVO LSA), eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gemäß § 7 KomBesVO LSA als monatliche Pauschale in Höhe von 230,00 € gewährt.

Anlage/n

Entschädigungssatzung Gemeinde Elbe-Parey 06.12.2022

Entschädigungssatzung Gemeinde Elbe-Parey 06.12.2022_Synopse